



Gesetz über die Wirtschaftspflege im Kanton Zug (Wirtschaftspflegegesetz)

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 28. Januar 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage am 28. Januar 2013 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel, Generalsekretär Gianni Bomio, Bernhard Neidhart, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Arbeit und Beat Bachmann, Leiter der Kontaktstelle Wirtschaft teil. Das Protokoll führte der stv. Generalsekretär Peter Kottmann.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Fragerunde und Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Antrag

1. In Kürze

Eintretensabstimmung

Die Kommission beschloss mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

In der Detailberatung wurden zwei Anträge gestellt. Ein Antrag auf Streichung von § 1 Abs. 3 wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag zu § 4 Abs. 1 und 2 auf Senkung der Zuständigkeit des Regierungsrates für jährliche Kosten von maximal 100'000 auf 50'000 Franken beim Beitritt zu regionalen, nationalen und internationalen Trägerschaften, Plattformen und Institutionen im Wirtschaftsbereich wurde mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Vorlage Nr. 2193.2-14180 stimmte die Kommission mit 14:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

2. Ausgangslage

Mit der Totalrevision der Geschäftsordnung des Regierungsrates entfällt die bisherige Rechtsgrundlage für die Wirtschaftspflegeaktivitäten im Kanton Zug. Es handelt sich um § 44 Abs. 1, wonach der Volkswirtschaftsdirektion die Förderung der Volkswirtschaft und die Leitung der volkswirtschaftlichen Angelegenheiten zukommen. Um die Tätigkeit der Kontaktstelle Wirtschaft weiterzuführen, benötigen Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektion eine neue rechtliche Grundlage, welche nun geschaffen werden soll. Die anwesenden Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion führten aus, dass die Gesetzesvorlage die heutige Praxis der Tätigkeit und Vernetzungsarbeit der Kontaktstelle Wirtschaft abbildet und keine neuen

Aktivitäten mit dem neuen Gesetz vorgesehen sind. Dieses regelt die Grundlagen im Wirtschaftspflegebereich und stützt sich insbesondere auf die Strategie des Regierungsrats ab, mit welcher ein kleineres Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum angestrebt wird als bisher, aber zugleich ausgeführt wird, dass die Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb und die Weiterentwicklung der positiven Rahmenbedingungen für den Kanton Zug wichtig sind. Deshalb sei keine formelle Vernehmlassung durchgeführt worden. Die Gemeinden seien im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz über den Inhalt der Vorlage informiert worden und hätten Gelegenheit gehabt, Anregungen zu deponieren, wobei sie sich hinter die Stossrichtung in der Vorlage gestellt hätten. Zudem wurde ausgeführt, dass sich der Kanton Zug in den letzten Jahren verschiedentlich an Wirtschaftsaktivitäten der Zentralschweiz und der Kantone des Metropolitanraums Zürich beteiligt habe und jeweils die entsprechenden Kredite durch separate Kantonsratsbeschlüsse beschafft wurden. Das vorgeschlagene Gesetz betrifft diese Detailbeschlüsse nicht, welche weiterhin Gültigkeit haben.

Im Vordergrund der Tätigkeit der Kontaktstelle Wirtschaft steht klar die Wirtschaftspflege der ansässigen Unternehmen, gefolgt von der Netzwerkpflege und der Standortentwicklung, wozu auch die Jungunternehmerförderung und Ansiedlungsprojekte gehören. Der Kontakt zwischen der Kontaktstelle Wirtschaft als zentrale Ansprechstelle (one-stop-shop) und der Zuger Wirtschaft ist eng. Situativ erfolgen Besuche der Unternehmen auch durch Delegationen des Amts für Wirtschaft und Arbeit und der Volkswirtschaftsdirektion, teilweise zusammen mit der Finanzdirektion.

3. Fragerunde und Eintretensdebatte

In der Fragerunde wurden diverse Fragen gestellt. Es wurde gefragt, ob es notwendig sei, für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine explizite Rechtsgrundlage zu schaffen und diese in Form eines formellen Gesetzes ausgestaltet sein müsse. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion äusserten sich dahingehend, dass erstmals die Zuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden im Wirtschaftsbereich gesetzlich definiert würden, womit eine explizite Rechtsgrundlage auf Stufe Gesetz sinnvoll sei, auch wenn sie inhaltlich den bisherigen erfolgreichen Zusammenarbeitsmodus beinhalte.

Eine Frage wurde zu den Tätigkeiten in den Zielmärkten gestellt, wobei die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion erläuterten, dass die meisten Zielmärkte durch die Osec und/oder die Greater Zurich Area, wo Zug Mitglied ist, bearbeitet würden und sich der Kanton auf wenige eigene Zielmärkte in Deutschland, USA und Indien beschränke. Dies solle auch in Zukunft so bleiben und es sei vorgesehen, Auslandaktivitäten wie bisher sehr zurückhaltend vorzunehmen. Gefragt wurde auch, weshalb ein formelles Gesetz und nicht ein Kantonsratsbeschluss vorgesehen sei und weshalb die bisherigen Beschlüsse im Wirtschaftsbereich nicht integriert würden. Hierzu wurde ausgeführt, dass die wichtigsten Grundsätze für die nächsten Jahre sinnvollerweise in einem Gesetz zu verankern seien, aber im Einzelfall der Kantonsrat weiterhin durch Kantonsratsbeschlüsse spezielle Materien regeln solle, wie das bereits bisher erfolgreich in den Bereichen Innovations- und Technologieförderung, Grundlagenforschung, Standortentwicklung und -promotion der Fall gewesen sei. Insbesondere beim Zweckartikel handle es sich um eine Programmnorm, aus der sich keine konkreten Ansprüche für Akteure der Wirtschaft ableiten liessen, weshalb weiterhin für einzelne Vorhaben und Projekte (unter Vorbehalt der Zuständigkeitsordnung von § 4) das Parlament mit einzelnen Beschlüssen bedient würde. Solche Spezialregelungen seien zur Zeit nicht aktuell.

Zwei Mitglieder der Kommission fragten, wie die Zufriedenheit der Unternehmen mit den Aktivitäten der Kontaktstelle Wirtschaft sei und wie das gemessen werde. Ihnen wurde erläutert, dass rund 150 Kontakte der Kontaktstelle und des Amtes für Wirtschaft und Arbeit bzw. der Volkswirtschaftsdirektion pro Jahr mit Unternehmen verschiedenster Grösse stattfinden und dort immer auch abgefragt würde, wie die staatlichen Dienstleistungen eingeschätzt werden. Diese würden durchwegs sehr positiv beurteilt, insbesondere im Vergleich mit anderen Kantonen. Ebenfalls wurde erhoben, ob sich am Standort Zug Mängel zeigten, hier stünden der Fachkräftemangel und die Hotelkapazitäten im Vordergrund. Bei den Besuchen würden nicht nur kantonale Projekte erläutert, sondern auch kritische Fragen an die Unternehmen gestellt, wie z.B. zur Ausbildung von Lernenden, die Integration von ausländischen Mitarbeitenden, die Informationstätigkeit nach aussen und das Verhalten bei Massenentlassungen. Eine Frage aus der Kommission betraf die Bevorzugung allfälliger Marktteilnehmer durch die Kontaktstelle Wirtschaft. Dazu wurde ausgeführt, dass die Kontaktstelle keine einzelnen Wirtschaftsakteure bevorzugt oder empfiehlt. Werden Anfragen bezüglich spezieller Dienstleistungen von Unternehmen gestellt, werden sie jeweils an das Präsidium des entsprechenden Verbandes (Advokatenverein, Treuhändervereinigung oder Zuger Wirtschaftskammer) weitergeleitet. Gefragt wurde auch, ob keine Steuererleichterungen für natürliche und juristische Personen aufgrund des Steuergesetzes gewährt worden seien, was der Volkswirtschaftsdirektor bejahte, aber darauf hinwies, dass eine Steuererleichterung nicht mit einer Spezialbesteuerung wie z.B. einer Holding-Besteuerung bei juristischen Personen oder einer Pauschalbesteuerung bei natürlichen Personen gleichgesetzt werden könne.

Aufgrund dieser ausführlichen Auskünfte war Eintreten unbestritten. Der Bedarf nach einer neuen Rechtsgrundlage wurde klar bejaht. Mehrfach erwähnt wurde, dass es richtig sei, den Fokus auf ansässige Unternehmen zu legen, da diese bereits erfolgreich am Standort tätig seien und auch wachsen würden und es wichtig sei, die kantonalen Anliegen in Kontakt mit den Unternehmen einzubringen. Wichtig sei auch die Abstimmung der Wirtschaftspflegeaktivitäten auf die Strategie des Regierungsrates. Attestiert wurde der Kontaktstelle und dem Amt und der Volkswirtschaftsdirektion gute Arbeit. Letzlich wurde Eintreten einstimmig mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

4. Detailberatung

In der Detailberatung wurden zwei Anträge gestellt. Ein Kommissionsmitglied stellte den Antrag, § 1 Abs. 3, wonach sich der Kanton insbesondere für die Innovations- und Technologieförderung sowie für die Neuunternehmensförderung einsetzt, ersatzlos zu streichen, da dies Aufgabe der Wirtschaft sei. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion erklärten, dass es sich bei § 1 nur um eine Programmnorm handle, welche die bisherigen kantonalen Handlungsfelder abbilde. Es gäbe sowohl im Bereich der Innovations- und der Technologieförderung bereits spezielle Kantonsratsbeschlüsse, in welchen das Parlament Aktivitäten bewilligt habe. Zudem arbeite der Kanton eng mit dem Businesspark Zug (Verein Gründerzentrum Zug) im Bereich der Neuunternehmensförderung zusammen und die Kontaktstelle Wirtschaft leiste auch einzelne Dienstleistungen in diesem Bereich. Im Bereich der Technologieförderung arbeite der Kanton eng mit dem Technologieforum Zug zusammen, dass sich für einen starken 2. Sektor einsetze. Die Mehrheit der Kommission war deshalb der Meinung, dass es ordnungspolitisch zwar diskutabel sei, die Frage zu stellen, aber im Rahmen der Konkurrenz mit anderen Kantonen und angesichts der im gesamtschweizerischen Bereich bescheidenen Mittel, welche der Kanton bisher in diese Fördermassnahmen investiert habe, eine Erwähnung im Rahmen des Zweckartikels sinnvoll sei. Der Antrag wurde denn auch mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Bezüglich § 4 Abs. 1 und 2 stellte ein Mitglied den Antrag, dass der Kantonsrat bereits mit einfachem Beschluss über den Beitritt zu regionalen, nationalen und internationalen Trägerschaften, Plattformen und Institutionen im Wirtschaftsbereich entscheiden solle, wenn dies jährliche Kosten von mehr als 50'000 Franken (Antrag des Regierungsrats 100'000 Franken) zur Folge hätte. Die Vertreter der Volkswirtschaftsdirektion zeigten auf, dass der Kantonsrat in mehreren Beschlüssen im Wirtschaftsbereich dem Regierungsrat Kompetenzen in der Grössenordnung von 100'000 Franken oder noch höheren Beträgen gewährt hat, z.B. beim Beitritt zur Metropolitankonferenz Zürich, der Greater Zurich Area und dem Kantonsratsbeschluss betreffend Innovations- und Technologieförderungsmaßnahmen. Als Gegenargument wurde angeführt, dass die Verfassung einen Betrag von 50'000 Franken vorsehe, worauf der Volkswirtschaftsdirektor erklärte, dass bei klar umrissenen Rahmenbedingungen (Gesetz im formellen Sinn, referendumspflichtiger Erlass, frankenmässig klar bezifferbarer Beitrag und klar umschriebener Aufgabenbereich) eine Abweichung auf Gesetzesstufe möglich sei. Dies sah auch die Kommission so, welche den Antrag mit 9:6 Stimmen ablehnte.

5. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage Nr. 2193.2 - 14180 mit 14:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

6. Antrag

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat, auf die Vorlage Nr. 2193.2 - 14180 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 28. Januar 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Der Präsident: Philip C. Brunner

Kommissionsmitglieder:

Brunner Philip C., Zug, Präsident
Andermatt Adrian, Baar
Barmet Monika, Menzingen
Birrer Walter, Cham
Brandenberg Manuel, Zug
Castell-Bachmann Irène, Zug
Christen Hans, Zug
Gysel Barbara, Zug
Helfenstein Georg, Cham
Hotz Silvan, Baar
Hürlimann Andreas, Steinhausen
Pfister Martin, Baar
Raschle Urs, Zug
Riedi Beni, Baar
Winter Leonie, Hünenberg